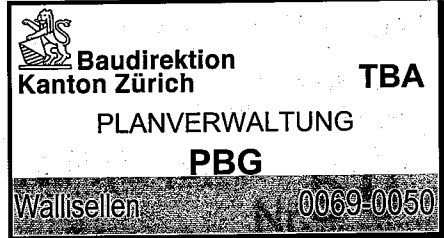


# Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 7. Februar 1935.



**444. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Wallisellen legte am 17. Januar 1935 die Bau- und Niveaulinienpläne der alten Winterthurerstraße für die Strecke von der Krummgasse bis zum Erlenwiesenweg im Gemeindebann Dietlikon, sowie des innern Teiles der Dietlikerstraße zur Genehmigung vor. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien wurde vorgenommen für die alte Winterthurerstraße, I. Klasse, Nr. 2, vom Gemeinderat Wallisellen am 6. November 1934 und vom Gemeinderat Dietlikon am 22. Oktober 1934, und für die Dietlikerstraße, II. Klasse, Nr. 7 vom Gemeinderat Wallisellen am 6. November 1934.

Die Publikation ist samthaft am 13. November 1934 erfolgt. Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 4. Dezember 1934 und 10. Januar 1935 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Regierungsrat hat das Projekt für den Ausbau der alten Winterthurerstraße I. Klasse, Nr. 2, mit einem Betonbelag mit Beschluß Nr. 1442 vom 8. Juni 1932 genehmigt. In der Folge ergab sich für den Gemeinderat die Notwendigkeit, längs der Korrektionsstrecke Baulinien festzusetzen. Die Niveaulinie ist dem Längenprofil des ausgeführten Straßenbelages angepaßt. Die Baulinien erhielten 24 m Abstand, symmetrisch zur Mittellinie der Straße. Sie sind von Rieden bis zu dem am Rand des Hardholzes entlang führenden Erlenwiesenweg durchgeführt. Es ist dem Gemeinderat Dietlikon zu empfehlen, Bau- und Niveaulinien auch für die Strecke vom Beginn des Hardholzes bis an die Gemeindegrenze Dietlikon/Bassersdorf festzusetzen.

An der Dietlikerstraße, II. Klasse, hat der Gemeinderat Wallisellen die Baulinien mit einem Abstand von 20 m festgesetzt. Sie reichen vorläufig nur bis zum „Samichlausweg“, das heißt nicht bis zur Gemeindegrenze Dietlikon. Die Niveaulinie weist auf einem kurzen Stück maximal 6,3% Steigung auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von den Gemeinderäten von Wallisellen und Dietlikon festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der alten Winterthurerstraße (I. Klasse), von der Krummgasse bis zum Erlenwiesenweg, und an der Dietlikerstraße (II. Klasse), von der alten Winterthurerstraße bis zum „Samichlausweg“, werden genehmigt.

II. Die Gemeinderäte von Wallisellen und Dietlikon werden eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die Bau- und Niveaulinien der alten Winterthurerstraße weiter bis zur Banngrenze Bassersdorf festzusetzen und dem Regierungsrat bis Ende September 1935 zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, unter Beilage je eines Plandoppels seiner Vorlagen, den Gemeinderat Dietlikon, mit dem Bau- und Niveaulinienplan der alten Winterthurerstraße, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 7. Februar 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

J. A. Keller